

belastet. Darüber hinaus würden die allgemeinen Verwaltungskosten steigen, da neben der Steuerbilanz zusätzlich eine zweite Handelsbilanz erstellt werden muß.

Die mittelständische niederrheinische Wirtschaft appelliert eindringlich an die politisch Verantwortlichen, die geplante Steuerreform hinsichtlich ihrer Auswirkungen insbesondere auf die kleinen und mittleren Unternehmen zu überdenken und zu

korrigieren. Vor allem die Schlechterstellung bei der Unternehmensveräußerung und die Abschaffung der Teilwertabschreibung müßten zurückgenommen werden. Nur so werde es dem Mittelstand auch in Zukunft möglich sein, weiterhin seine bedeutende Rolle bei Wirtschaftskraft, Investitionen und vor allem bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Ausbildungsplätzen zu spielen.

## Der Euro und die Kammer:

# Interne Umstellung beginnt

Seit wenigen Tagen ist der Euro als neue Währung Realität. Er kann in der Übergangsphase 1999 bis 2001 bereits als Buchgeld genutzt werden. Die Kammer ist in mehrfacher Hinsicht in Sachen Euro aktiv: Sie bereitet seit nunmehr zwei Jahren ihre Mitgliedsunternehmen kontinuierlich in verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren sowie durch die Herausgabe von Informationsmaterial auf den Euro vor. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt, solange der Bedarf dafür in der Wirtschaft vorhanden ist. Auf ein neues Intensivprogramm „Euro-Coaching NRW“ wurde bereits in der November-Ausgabe von TW hingewiesen.

Wie jedes Unternehmen, so betrifft der Euro auch die Kammer selbst. Seit dem 1. Januar 1999 stellen die Kammern auch intern sukzessive auf den Euro um. An dieser Stelle sollen die entsprechenden Maßnahmen kurz erläutert werden.

Die Kammer möchte bei der Entscheidung zur Einführung des Euro einerseits den Interessen der Unternehmen Rechnung tragen, die frühzeitig auf den Euro umstellen, andererseits aber die später umstellenden Firmen nicht benachteiligen. Für die Verwendung des Euro gilt das Prinzip: Keine Behinderung, kein Zwang. Deshalb sind für die interne Umstellung der Kammer folgende Vorgaben im Rahmen der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen maßgebend:

- größtmöglicher Service für die Mitgliedsunternehmen durch einen transparenten Ausweis von Euro beziehungsweise DM,
- frühestmögliche Umstellung auf die neue Währung, um für die Wirtschaft ein

Signal zu setzen, sich rechtzeitig auf die neue Situation einzustellen,

- gleichgerichtetes Vorgehen aller Industrie- und Handelskammern in Deutschland.

Im einzelnen sind folgende Schritte zur einheitlichen Einführung des Euro in der IHK-Organisation festgelegt:

1. Im Jahr 1999 wird in allen Fällen der Außenwirkung (im Zahlungsverkehr mit Mitgliedsunternehmen, Kunden, Lieferanten usw.) der Euro zusätzlich zu den DM-Beträgen genannt. Dabei wird der Euro-Betrag als auf den Cent genau umgerechneter Betrag nachrichtlich ausgewiesen. Zahlungen sind ab 1999 sowohl in DM als auch in Euro möglich.

2. Der Haushalt der Industrie- und Handelskammer wird 1999 zunächst noch in DM ausgewiesen, da zum Zeitpunkt der Beschlußfassung im Dezember 1998 der verbindliche Euro-Umrechnungskurs noch nicht feststand.

3. Ab dem 1. Januar 2000 erfolgt die Rechnungslegung durch die IHK in Euro. Die DM-Beträge werden dann auf den Pfennig genau umgerechnet nachrichtlich aufgeführt. Die nachrichtliche Angabe des DM-Betrages entfällt ab 1. Januar 2002.

4. Bei Bargeldvorgängen gilt aufgrund der rechtlichen Vorgaben bis 31. Dezember 2001 noch die DM.

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Euro steht als Ansprechpartner der Euro-Beauftragte, Stellv. Hauptgeschäftsführer Dipl.-Oec. Theodor Friedhoff, Telefon 02 03/28 21-288, zur Verfügung.